

BEBAUUNGSPLAN
DER STADT
FRIEDRICHSDORF / TS
" SCHULZENTRUM "

M. 1:1000

FL. 4

Bearbeitet: Kreisbauamt Bad Homburg v.d.H., im November 1971



Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Katasteramt Bad Homburg v.d.H., den 27.4.1972

B. Fell
Obervermessungsrat

Aufgestellt gem. §§ 2, 8 und 9 BBauG in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28. JAN. 1972
Friedrichsdorf (Ta), den 15. FEB. 1972
Der Magistrat der Stadt Friedrichsdorf/Taunus
(Bürgermeister)

Der Plan hat gem. § 2 BBauG in der Zeit vom 16. II. 1972 bis 17. III. 1972 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich vom 3. II. 1972 bekanntgemacht.
Friedrichsdorf (Ta), den 20. MRZ. 1972
Der Magistrat der Stadt Friedrichsdorf/Taunus
(Bürgermeister)

Der Plan wurde gem. §§ 5 und 51 HGO in der Neufassung vom 1.7.1967 (GOB. S. 103) in Verbindung mit den §§ 2, 8, 9 und 10 BBauG in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27. IV. 1972 als Satzung beschlossen.
Friedrichsdorf (Ta), den 28. APR. 1972
Der Magistrat der Stadt Friedrichsdorf/Taunus
(Bürgermeister)

Genehmigung
mit Vfg. vom 1. Sep. 1972
Az. V/3 - 61 - 04/81
Darmstadt, den 1. Sep. 1972
Bürgermeisterpräsident
Auftrag

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG und § 5 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Friedrichsdorf in der Zeit vom 28.9.1972 bis 20.10.1972 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich am 19.9.1972 bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit am 21.10.1972 rechtsverbindlich geworden.

Friedrichsdorf (Ta), den 25.10.1972
als Stadtbeauftragter

ZEICHENERKLÄRUNG

--- --	Geltungsbereichsgrenze	WA	Allgemeines Wohngebiet
- - - -	Grenze unterschiedlicher Nutzung	0,4	Geschoßflächenzahl
SO	Sonderbaugebiet		nicht überbaubare Fläche
IV, II	Höchstzahl der Geschosse		
BMZ	Baumassenzahl		

BEGRIÜNDUNG

Die Stadtgemeinde Friedrichsdorf hat diesen Bebauungsplan aufgestellt, um die erforderliche Fläche für das Schulzentrum mit seinen zukünftigen schulischen Anlagen und Einrichtungen sicherzustellen.

Im Planungsreich ist der Bau einer 4-zügigen Primarstufenschule, einer Turnhalle mit Schulsportanlagen sowie ein Erweiterungsbau der bereits bestehenden Grund-, Haupt- und Realschule zur Gesamtschule vorgesehen. Im südlichen Bereich soll ein Kindergarten errichtet werden.

Erschließungskosten entstehen nicht.

Siehe Bebauungsplan
Nr. 131-I „Wohngebiet
Hoher Weg-Süd“

SO (Schule)
IV
GRZ 0,3
BMZ 1,5